

Antrag Nr. 5

der Fraktion sozialdemokratischer Gewerkschafter:innen
an die 177. Hauptversammlung der Bundesarbeitskammer
am 5. Dezember 2024

Sinkende Zuerkennungen bei Invaliditäts- und Berufsunfähigkeitspensionen

Sowohl in den Bestands- als auch in den Zugangszahlen der Invaliditäts- bzw. Berufsunfähigkeitspensionen ist ein starker Rückgang zu bemerken.

Die **Bestandszahlen** sanken im Zeitraum 2010 bis 2022 von 213.000 auf 137.400 – ein Rückgang von 35,5 %. Unter Berücksichtigung der demografischen Entwicklung ist der Rückgang sogar noch deutlicher. Erhielten in der Altersgruppe der 50–64-Jährigen im Jahr 2010 noch 10,5 % eine Invaliditäts- oder Berufsunfähigkeitspension waren dies im Jahr 2022 nur mehr 4,85 % - ein Rückgang von rund 54 %.

Die Zahl der **Neuzugänge** in die Invaliditätspension sank von rund 25.000 im Jahr 2010 auf rund 10.700 im Jahr 2023. Dies bei rund 49.000 Anträgen im Jahr 2023. Das ist ein Rückgang an Neuzugängen seit dem Jahr 2010 von rund 57 % (!). Anzumerken ist, dass in der Zahl der 10.700 Neuzugängen über 1/3 direkt aus dem Rehabilitationsgeldbezug stammen.

Die Zahl der Rehabilitationsgeldzugänge liegt im Vergleich zu den Pensionszugängen relativ stabil bei 7.400 (2023).

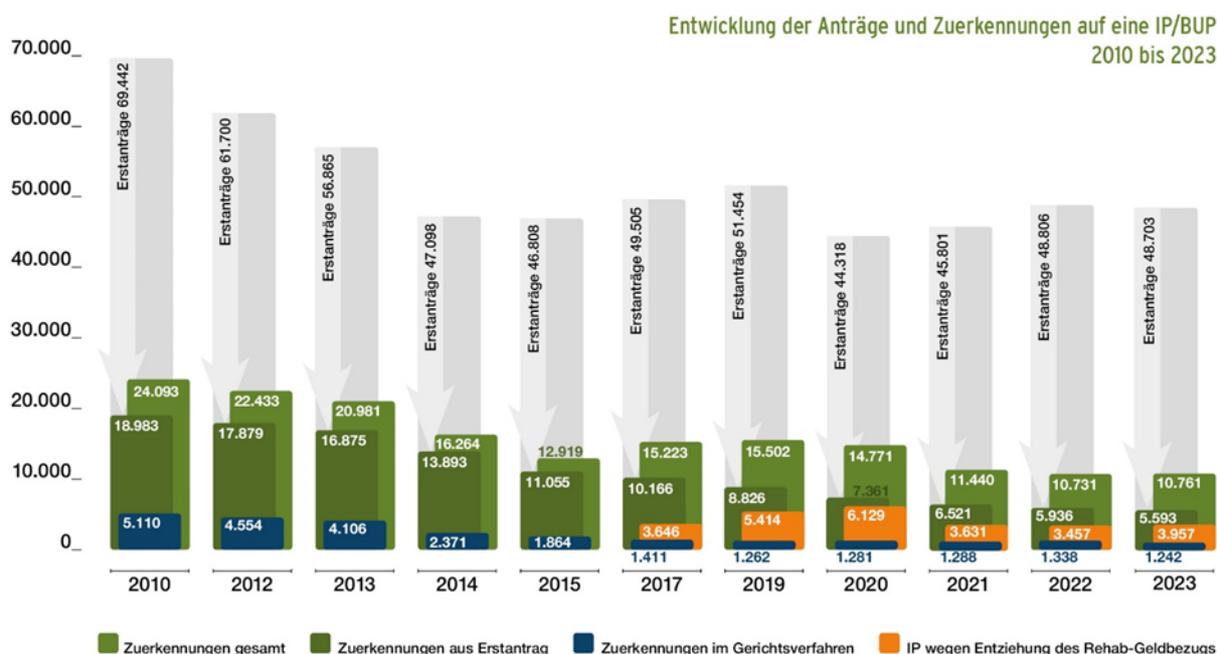
Beachtlich ist auch die Zahl jener, die einen Pensionsantrag stellen, und denen keine Leistung (weder Pension noch Rehabgeld) zugesprochen wird: Von den rund 49.000 Antragsteller:innen erhalten rund 35.000 (71 %) ¹ keine Leistung, mit der Begründung, dass Arbeitsunfähigkeit nicht vorliegt. Obwohl evident ist, dass diese Personen eine gesundheitliche Beeinträchtigung haben (meist häufige oder lange Krankenstände) wird dieser beträchtlichen Personengruppe weder eine Beratung noch sonstige Maßnahmen angeboten.

Die ursprünglichen Ziele der Reform IP Neu (2014), den Zugang zur Pensionsleistung zu verschärfen und im Gegenzug bessere Rehabilitationsmaßnahmen und eine bessere Reintegration in den Arbeitsmarkt zu schaffen wurden bedauerlicherweise nur hinsichtlich des verschärfen Zugangs erfüllt. Der Abwärtstrend lässt sich noch einmal verstärkt in den letzten Jahren beobachten. Betrachtet man etwa die Zuerkennungen von Invalidität- bzw. Berufsunfähigkeitspensionen für den Zeitraum 2019 bis 2023 ist ein Rückgang von rund 30 % zu verzeichnen.

Die untenstehende Grafik zeigt, dass die Zahlen für 2022 und 2023 keine großen Abweichungen aufweisen (Erstanträge: 48.703, Zuerkennungen gesamt: 10.761, Zuerkennungen aus Erstantrag: 5.593, Zuerkennung im Gerichtsverfahren: 1.242, IP wegen Entziehung Rehabilitationsgeldbezug: 3.957); dh es handelt sich um ein stabilisiertes, weiteres Absinken.

¹ Anträge abzüglich der Zuerkennungen. Hierbei ist zu beachten, dass die Zahl der Pensionszuerkennungen iHv 10.700 rund 4.000 Personen, die aus dem Rehabgeld in die Pension wechseln, beinhaltet. Diese Personen werden bei der vorliegenden Berechnung nicht berücksichtigt, da im Grunde kein neuer Leistungszuspruch stattfindet, sondern ein Wechseln der Leistung. Daher Anträge 49.000 – Pensionszuerkennungen aus Erstantrag (10.700-4.000 = 6.700) – Rehabgeld-/Umschulungsgeldzuerkennungen aus Erstantrag (7.400) = 34.900.

Der Rückgang der Zugangszahlen in den letzten Jahren lässt sich nicht durch gesetzliche Änderungen erklären.



Da sich der starke Rückgang nicht durch gesetzliche Änderungen erklären lässt, wird die Vermutung geweckt, dass Änderungen in der Vollziehung der PVA, etwa durch immer strenger werdende bzw auch mangelhaften Begutachtungen der Antragsteller:innen, eine Ursache sein können. Dies deckt sich auch mit den Erfahrungen der Berater:innen der Arbeiterkammer Wien, indem Mitglieder immer wieder die unwürdigen Zustände der medizinischen Untersuchungen durch die PVA monieren, insbesondere wird dabei die sehr kurze Dauer der Untersuchungen (rund zehn Minuten) beklagt.

Es ist dafür Sorge zu tragen, dass alle Gutachter:innen betreffend Diagnostik und Krankheitsverläufe auf dem neuesten Stand sind. In den letzten Jahren zeigen sich hier insbesondere Probleme bei der adäquaten Beurteilung von Krankheiten wie Long-Covid, ME/CFS und anderen postviralen Erkrankungen. Auch betreffend die berufskundliche Einschätzung von noch möglichen Berufstätigkeiten besteht Handlungsbedarf, ob bestimmte immer wieder herangezogene Verweisungsberufe auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt überhaupt in ausreichender Anzahl angeboten werden. Bei Personen ab dem 55. Lebensjahr mit niedrigem Leistungskalkül und langer Arbeitslosigkeit sollen die Arbeitsmarktchancen konkret geprüft werden.

Die Ablehnungsquoten von IP/BUP bei Frauen sind viel höher als bei Männern, die Gewähungen wegen psychiatrischer Krankheiten an Frauen erfolgt in höherem Ausmaß als bei Männern. Die Gründe dafür sind gesondert zu analysieren.

Wichtig ist auch, ein **Unterstützungsangebot für die große Anzahl an abgelehnten Fällen** zu etablieren. Jeder Pensionsantrag ist im Grund als Hilferuf einer Person mit gesundheitlichen Beeinträchtigungen zu verstehen, daher dürfen auch abgelehnte Personen nicht allein gelassen werden.

Ein Blick nach Deutschland zeigt, dass hier bereits entsprechende Schritte gesetzt werden: Die Deutsche Rentenversicherung Westfalen etwa bietet all jenen Personen, deren Rentenanspruch mangels Vorliegens von Arbeitsunfähigkeit abgelehnt wurde, eine entsprechende Rehabilitation an, damit gänzliche Arbeitsunfähigkeit erst gar nicht eintritt. Diese systematische Vorgangsweise hat den Vorteil, dass die bereits im Rentenverfahren – zum Teil mit erheblichem Aufwand und Kosten – erstellten Gutachten für die Beurteilung der Rehabilitationsmaßnahmen Verwendung finden.

Weiters ist wichtig, die **Antragszahlen zu reduzieren**. Hier sollte gemeinsam mit dem Arbeitsmarktservice ein Weg gefunden werden, das Kompetenzzentrum der PVA außerhalb eines Pensionsverfahrens verstärkt zur Abklärung des Gesundheitszustandes zu nützen. Auch am Ende der Abklärung sollte ein Angebot für medizinische und/oder berufliche Rehabilitation stehen.

Die Hauptversammlung der Bundesarbeitskammer fordert daher die Bundesregierung auf:

- für eine Aufklärung der sinkenden Zuerkennungszahlen zu sorgen
- zu gewährleisten, dass Begleitpersonen ohne bürokratische Hürden bei der Begutachtung zugelassen werden
- zu gewährleisten, dass die Begutachtungen bei der PVA standardisiert und State of Art ablaufen
- zu gewährleisten, dass es eine anonyme Beschwerdemöglichkeit der Antragsteller:innen über die Begutachtung bei der PVA gibt
- die rechtliche Grundlage zu schaffen, damit jeder und jedem abgelehnten Pensionsantragsteller:in eine passende Rehabilitation angeboten wird
- die rechtliche Grundlage zu schaffen, um eine Reduktion des Antragswesens und somit eine Entlastung des medizinischen Dienstes der PVA zu erreichen, indem die Prüfung der Arbeitsfähigkeit vermehrt über die Gesundheitsstraße erfolgen soll
- die rechtliche Grundlage für eine echte Härtefallregel zu schaffen – ältere, schwer gesundheitlich beeinträchtigte und langzeitarbeitslose Menschen sollen in Pension gehen können!

Angenommen <input checked="" type="checkbox"/>	Zuweisung <input type="checkbox"/>	Ablehnung <input type="checkbox"/>	Einstimmig <input checked="" type="checkbox"/>	Mehrheitlich <input type="checkbox"/>
--	------------------------------------	------------------------------------	--	---------------------------------------